

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Ist ein Antikmarkt an einem Sonntag erlaubt?

Autor	Beitrag
Bad Homburg 84 14.10.2010 11:46	Bei uns ist ein Antrag für einen Antikmarkt an einem Sonntag eingegangen. Meiner Meinung nach kann ein solcher Markt an einem Sonntag nicht genehmigt werden. Kann mir jemand von euch weiterhelfen wo ich die Gesetzesgrundlage hierzu finde? Gruß aus Bad Homburg
LKKS 14.10.2010 11:53	Hallo stellen Sie bitte die Frage im nicht öffentlichen Bereich, da gibt es eine Antwort.
Clemens Bettermann 14.10.2010 14:08	Hallo er´s mal ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Titel IV der Gewerbeordnung Messen, Ausstellungen, Märkte, insbesondere § 69 hilft hier weiter. :) Gruß aus Werl Clemens Bettermann
Renate Jacob 14.10.2010 14:24	Ein fröhliches Hallo ins Forum Das mit dem § 69 GewO ist ja ganz schön, aber für einen Sonntag ist auch das jeweilige Sonn- und Feiertagsgesetz maßgeblich und das ist im Gegensatz zur GewO Landesrecht. Also mit der Feiertagsbehörde anstimmen. Einen schönen resllichen "Scheilado" Renate Jacob

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: